

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal**  
**GV/S/012/2019-24**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 30.03.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:45 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II, An der Koppel 3

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Unger, Brigitte

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Berger, Sigmar

Meyer, Ronny

Pretzel, Andreas

Vertreter der Verwaltung

Schünemann, Hanka

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Perlich, Jörg

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.02.21)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 6.  | Einwohnerfragestunde   |                  |
| 7.  | Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen  |                  |
| 8.  | Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters für die FFW Saal/Hessenburg in der Gemeinde Saal vom 12.03.2021  | BA-OG/S/359/2021 |
| 9.  | Grundsatzbeschluss über das „Städtebauliche Strukturkonzept“ als Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungsplans Nr. 12 „Neubau Kita und Wohnen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich Saal, östlich der Straße „Neue Straße“ und nördlich der Straße „Bahnhofstraße“ | BA/RP/S/360/2021 |
| 10. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 09 "Alte Ziegelei" der Gemeinde Saal  | BA-RP/S/354/2021 |
| 11. | Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe   | K-AL/S/355/2021  |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung zur gemeinsamen Kalkulation der Kurabgabe 2021 bis 2022  | K-AL/S/356/2021  |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung zur die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Saal   | K-AL/S/357/2021  |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 14. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (23.02.21)  |                   |
| 15. | Antrag auf Erwerb des Flurstück 57/25 der Flur 2 sowie eine Teilfläche von ca. 420m <sup>2</sup> aus Flurstück 57/26 der Flur 2 gelegen in der Gemarkung Hermannshof (Kastanienweg) | BA-Lie/S/352/2021 |
| 16. | Grundstückstauschvertrag Flur 5, Flurstücke 37 und 38 jeweils Teilflächen(Wegefläche/Unland/Teich) gelegen in der Gemarkung Hermannshof   | BA-Lie/S/353/2021 |
| 17. | Antrag auf Erwerb des Flurstück 39 der Flur 11 gelegen in der Gemarkung Saal mit einer Größe von 726m <sup>2</sup> (Bahnhofstraße)  | BA-Lie/S/358/2021 |
| 18. | Auftragsvergabe Bauvorhaben Radweg Kückenshagen-Saal  | BA-TiB/S/361/2021 |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |
|-----|--|
| 19. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 20. | Schließung der Sitzung   |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 10 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

**zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung, es gibt keine Änderungsanträge.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (23.02.21)**

Es gibt keine Beanstandungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 23.02.21.

**Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 23.02.21 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Pierson berichtet, dass er mit Frau Balzer gesprochen hat wegen des Radwegebaus zwischen Lüdershagen und Bartelshagen II. Die Realisierbarkeit der Förderung wird jetzt durch ein Ingenieurbüro geprüft.

## zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger hat Fragen zur Kurabgabe. Die Kurabgabe steht auf der Tagesordnung, daher ist diese Frage nicht zulässig.

## zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Frau Unger weist darauf hin, dass sie von Einwohnern angesprochen wurde, dass die Dierlingstraße in Bartelshagen II große Löcher hat und jetzt der landwirtschaftliche Verkehr diese Löcher noch vergrößert. Es wurde bereits ein Fahrer eines Traktors angesprochen, aber dieser hat keine Abhilfe geschaffen. Herr Alms schlägt vor, dass er mit dem Bauern einmal spricht und ihn bittet die Löcher zu verfüllen.

Herr Kleinke erzählt, dass der Sportplatz beräumt wurde und jetzt durch die Kinder genutzt wird. Es fehlt noch ein Mülleimer.  
Herr Pierson will sich um einen Mülleimer kümmern.

Herr Kleinke berichtet, dass es einige Grundstücke in der Gemeinde gibt, wo die Verkehrssicherungspflicht missachtet wird z. B. am alten Schweinestall in Hessenburg oder der alten Schule in Saal.  
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Schule soll jetzt verkauft werden und dann erfolgt die Sicherung.

In Hermannshof gibt es abrisssreife Bürogebäude. Hier soll mit dem Eigentümer und Herrn Pierson und einem Gemeindevertreter ein Gespräch stattfinden.

Frau Markert fragt, ob es zwischenzeitlich ein Gespräch bezüglich des Bohrbrunnens am Bohrturm in Saal gab.  
Herr Pierson sagt, dass das noch nicht abschließend geklärt ist.

Herr Meyer fragt, ob die Arbeiten am Hafen in Neuendorf bereits abgeschlossen sind.  
Herr Pierson antwortet, dass das Geld vom letzten Jahr verbraucht ist. Jetzt muss der Haushalt erst noch freigegeben werden, damit weitere Gelder zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Alms berichtet, dass das Gemeindeauto keinen TÜV mehr bekommt. Es wird dringend ein neues Fahrzeug benötigt. Er hat bereits zwei Angebote eingeholt. Er fragt nach, ob eine Finanzierung möglich ist.  
Das muss über das Amt geklärt werden, eventuell geht auch Leasing.

Herr Meyer fragt, ob es schon einen Termin für eine erweiterte Hauptausschusssitzung bezüglich des Hafens gibt.  
Herr Pierson erwidert, dass es noch keine Abrechnung für das vergangene Jahr gibt und vorher kein Termin stattfinden wird.

**zu 8 Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers und seines Stellvertreters für die FFW Saal/Hessenburg in der Gemeinde Saal vom 12.03.2021**  
**Vorlage: BA-OG/S/359/2021**

Herr Pierson verpflichtet den Kameraden Thomas Kleinke und nimmt ihm den Eid ab.

Die Wahlzeit für die Ortswehrführung in der FFW Saal/Hessenburg in der Gemeinde Saal ist abgelaufen.

Aus diesem Grund wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Saal/Hessenburg am 12.03.2021 einen neuen Ortswehrführer und einen neuen stellv. Ortswehrführer.

Als Ortswehrführer stellte sich zur Wahl der Kamerad Thomas Kleinke und als stellv. Ortswehrführer stellte sich zur Wahl der Kamerad Jörg Perlich.

Da beide Kameraden nur über den Lehrgang „Gruppenführer G“ verfügen, haben sie innerhalb von 2 Jahren an einer Fortbildung C3P/E teilzunehmen. Diese wird von der LSBK angeboten. In diesem Jahr vom 27.09.2021 bis 30.09.2021. Als Besonderheit ist zu beachten, dass dieser Lehrgang auf Wunsch mit einer Prüfung abgeschlossen werden kann. Der Wunsch ist bei der Anmeldung schon bekanntzugeben. Eine bestandene Prüfung erweitert den Lehrgang „Gruppenführer G“ zu einem vollwertigen Lehrgang „Gruppenführer nach FwDV 2“. Dieser vollwertige Lehrgang ist wiederum Voraussetzung zur dauerhaften Wahrnehmung der Funktion Ortswehrführer gemäß Anlage 1, lfd. Nr. 8. FwLDAVO M-V.

Die beiden Kameraden verpflichten sich hierzu durch Unterschrift.

Im Ergebnis wurden die Kameraden Thomas Kleinke einstimmig zum Ortswehrführer und Jörg Perlich zum stellv. Ortswehrführer der FFW Saal/Hessenburg in der Gemeinde Saal gewählt.

Gemäß § 12 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG sind die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamte zu ernennen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal stimmt der Wahl des Kameraden Thomas Kleinke zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Saal/Hessenburg der Gemeinde Saal für die Wahlzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 13.03.2021.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal stimmt der Wahl des Kameraden Jörg Perlich zum stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Saal/Hessenburg der Gemeinde Saal für die Wahlzeit von sechs Jahren zu. Die Amtszeit beginnt am 13.03.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Grundsatzbeschluss über das „Städtebauliche Strukturkonzept“ als Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungsplans Nr. 12 „Neubau Kita und Wohnen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich Saal, östlich der Straße „Neue Straße“ und nördlich der Straße „Bahnhofstraße“**  
**Vorlage: BA/RP/S/360/2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal hat am 01.12.2020 den „Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau Kindertagesstätte (Kita und Hort) Saal“ und am 23.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 „Neubau Kita und Wohnen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich Saal, östlich der Straße „Neue Straße“ und nördlich der Straße „Bahnhofstraße“ beschlossen.

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses lag der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal neben dem Erläuterungsbericht eine Lageplanskizze vom Ingenieurbüro "Invo-bauplanung GmbH" (Stand: 02.11.2020) vor. Die damalige Planungskonzeption wurde im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Vorhabens durch das Büro „ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG, Stadtplanungsbüro Beims, Schwerin“ aufgegriffen und weiterentwickelt. Im Ergebnis dieser Weiterentwicklung liegen nun 2 Varianten vor.

Herr Grundmann vom Büro ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG stellt beide Varianten vor und zeigt die Vor- und Nachteile auf.

Bei der Variante 1 sind einheitliche Grundstücksgrößen und mehr Stellplätze (30) vorgesehen. Es kommt zu einer erhöhten Flächenversiegelung und mehr Lärm.

Bei der Variante 2 sind die Grundstücke variabler (kleinere und größere Grundstücke) und es gibt weniger Stellplätze (24). Es kommt zu einer kleineren Flächenversiegelung.

Der Entwurf- und Auslegungsbeschluss wird ca. im Mai fertig sein und dann wird wieder eine Gemeindevertretersitzung geplant.

Es geht jetzt darum, Ideen zu sammeln, wie das zukünftige Wohngebiet aussehen soll. Es ist geplant, dass die Häuser in der ersten Reihe ein einheitliches Bild geben und in der zweiten Reihe eine freiere Gestaltung möglich ist. Je Einzelhaus sollen maximal zwei Wohnungen entstehen. Es ist ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen ohne Ferienutzung.

Die vorhandenen Buchen sind gesetzlich geschützt. Es wird aber notwendig, ein paar zu entfernen, wo dann Ausgleichspflanzungen notwendig sind. Die Pappeln sind ebenfalls geschützt, diese sind jedoch teilweise verfault. Auch hier soll eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden.

Die Präsentation des Büros ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG wird Bestandteil der Niederschrift. Hier können die Gemeindevertreter die Gestaltungsmöglichkeiten entnehmen und sich eigene Gedanken z. B. zur angestrebten Fassadengestaltung, Dachform und Dacheindeckung machen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Saal beschließt das im Vorfeld abgestimmte „Städtebauliche Strukturkonzept“ (hier: Variante 1 oder Variante 2) als Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungsplans Nr. 12 „Neubau Kita und Wohnen“ für das Gebiet im Siedlungsbereich Saal, östlich der Straße „Neue Straße“ und nördlich der Straße „Bahnhofstraße“.

### **Abstimmungsergebnis Variante 1:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	-

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis Variante 2:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	-

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es besteht Stimmgleichheit für Variante 1 und Variante 2. Der Bürgermeister entscheidet und spricht sich für Variante 1 aus.

## **zu 10 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 09 "Alte Ziegelei" der Gemeinde Saal Vorlage: BA-RP/S/354/2021**

Herr Hellwig erläutert die 2. Änderung und die baurechtlichen Probleme, die jetzt beseitigt werden.

Die Planänderung zielt auf eine Umwandlung der bisher als Wohnmobilstellplätze festgesetzten Flächen in Flächen für Ferienhäuser. Die GV hatte am 28.07.2020 einen entsprechenden Änderungsentwurf gebilligt.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens wurden von den Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben. Von den Behörden äußerten sich der Landkreis, das StALU und die Forstbehörde mit planrelevanten Hinweisen und Anregungen.

Das Forstamt hat das Ufergehölz an der Tonkuhle als Wald festgestellt und im Änderungsverfahren einer Unterschreitung des Waldabstandes zugunsten der gepl. Ferienhausbebauung zugestimmt. Der Landkreis weist auf einen wasserrechtlichen und einen naturschutzrechtlichen Genehmigungsvorbehalt hin, die jedoch nicht im Zusammenhang mit der akt. Planänderung stehen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Planänderung als Satzung zu beschließen.

## **Beschluss:**

1. Die im Änderungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen der betroffenen Behörde TöB werden gem. Anlage 1 berücksichtigt.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der akt. Fassung beschließt die Gemein-  
vertretung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09 für das Gebiet „Alte Ziegelei  
Saal, nördlich der Langen Straße, westlich der ehem. Tonkuhlen und östlich des Zu-  
flusses zum Saaler Bach, bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).  
Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09 wird gebilligt (Anlage
3. Die Planänderung ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kra  
zu setzen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

## **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der  
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 11 Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhe- bung einer gemeinsamen Kurabgabe Vorlage: K-AL/S/355/2021**

Herr Hellwig erläutert die Prädikatisierung als staatlich anerkannter Erholungsort und  
sagt, dass die Kommunalaufsicht entsprechend geprüft hat. Durch die Prädikatisierung  
ist ein Inanspruchnahme von Fördermitteln möglich.

Es wird gegenwärtig erst einmal die Zusammenarbeit geregelt. Die weitere Vorgehens-  
weise wird später besprochen.

Die Gemeinde Saal wurde als Erholungsort im Sinne des Kurortgesetzes M-V aner-  
kannt. Die Prädikatisierung zum Erholungsort konnte gemeinsam mit den Gemeinden  
Fuhlendorf und Pruchten erreicht werden.

Die Gemeinden beabsichtigen auch zukünftig eine enge Zusammenarbeit im touristi-  
schen Bereich. Zu diesem Zweck soll eine gemeinsame Kurabgabe gemäß § 11 Abs. 1  
Satz 2 KAG M-V erhoben werden.

Die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe muss durch einen öffentlich-rechtlichen  
Vertrag zwischen den drei Gemeinden geregelt werden.

Herr Meyer hat Fragen zur Präambel, die Herr Hellwig ihm erläutert.



## **Beschluss:**

Die Gemeinde Saal beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe zwischen den Gemeinden Saal, Fuhlendorf und Pruchten. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

## **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 12 Beratung und Beschlussfassung zur gemeinsamen Kalkulation der Kurabgabe 2021 bis 2022 Vorlage: K-AL/S/356/2021**

Herr Pierson stellt klar, dass die Kurabgabe nicht ab 01.05.2021 erhoben wird. Es werden jetzt erst einmal die Voraussetzungen zur Zusammenarbeit und Umsetzung geschaffen.

Herr Hellwig erläutert, dass im Amt Barth eine Personalstelle in der Kämmerei zur Abrechnung der Kurabgabe geplant ist. Die Umsetzung kann aber erst nach der Beschlussfassung erfolgen.

Es sind noch viele Dinge zu regeln z. B. müssen die technischen Voraussetzungen zur Abrechnung der Kurabgabe geschaffen werden und die Software muss auf die Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden abgestimmt werden.

Ziel ist, eine gemeinsame Tourismusregion zu schaffen, wo auch Barth und Ribnitz-Damgarten einbezogen werden sollen. Gespräche mit der Region Darß/Zingst sind ebenfalls angedacht. Eine gegenseitige Anerkennung der Kurkarten ist in Planung.

Es wird auch eine Personalstelle im Marketing benötigt als Schnittstelle. Hierzu gibt es aber noch keine konkreten Planungen.

Die Vermieter sollen in die Planungen mit einbezogen werden, um die Akzeptanz zu vergrößern und ein gemeinsames Handeln zu ermöglichen. Wie dies genau erfolgen kann bleibt abzuwarten, wie sich die Coronalage entwickeln wird. Große Veranstaltungen sind derzeit nicht möglich. Die zeitlichen Abläufe müssen noch geklärt werden.

Die Kurabgabe muss erst erhoben werden und dann ist eine Weiterentwicklung des Tourismus und der Angebote für Urlauber möglich.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Saal beschließt die gemeinsame Kalkulation für die Jahre 2021 bis 2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 13    Beratung und Beschlussfassung zur die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Saal** **Vorlage: K-AL/S/357/2021**

In der vorliegenden Satzung werden der kurabgabepflichtige Personenkreis sowie der von der Kurabgabe befreite Personenkreis bestimmt.  
Darüber hinaus wird die Höhe der Kurabgabesätze festgelegt und Pflichten der Quartiergeber geregelt.  
Die Satzung soll zum 01.05.2021 in Kraft treten.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Saal beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Saal.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 19    Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 20 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt um 21.45 Uhr die Sitzung.

13.04.2021 Wolfgang Pierson

13.04.2021 Hanka Schünemann

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister

---

Datum / Protokollantin